



**Verfahrensvormerkung**  
 Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des Landschaftsplanes beschlossen.  
 Die Gemeindevertretung hat am 05.03.1997 den Vorwurf des Landschaftsplanes beschlossen und bestimmt, die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Landschaftsplanes zu beteiligen.  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung - ist am 24.10.1996 durchgeführt worden.  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung - ist in der Zeit vom 18.11.1996 bis zum 18.12.1996 während folgender Zeiten, dieses hat in dieser Zeit öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 01.11.1996 bis zum 21.11.1996 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ersichtlich bekannt gemacht worden.  
 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit sind mit Schreiben vom 14.11.1996 an der Aufstellung des Landschaftsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Die Gemeindevertretung hat am 31.07.1997 die 1. Ergänzung zum Vorwurf des Landschaftsplanes beschlossen und bestimmt, die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände und die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Landschaftsplanes zu beteiligen.  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Ergänzung zum Vorwurf des Landschaftsplanes - Öffentliche Information - ist am 14.08.1997 durchgeführt worden.  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Ergänzung zum Vorwurf des Landschaftsplanes - Öffentliche Auslegung - ist in der Zeit vom 02.09.1997 bis zum 02.10.1997 während folgender Zeiten, dieses hat in dieser Zeit öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 18.08.1997 bis zum 03.09.1997 durch die Aushang an den Bekanntmachungstafeln ersichtlich bekannt gemacht worden.  
 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände sind mit Schreiben vom 21.08.1997 an der Aufstellung der 1. Ergänzung zum Vorwurf des Landschaftsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Vorwurf des Landschaftsplanes und zur 1. Ergänzung zum Vorwurf des Landschaftsplanes am 11.03.1998 geprüft. Das Ergebnis ist eingetragt worden.  
 Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Landschaftsplanes am 11.03.1998 beschlossen.

Böcklund, den 1. [Signature]  
 (Bürgermeister)

Der Entwurf des Landschaftsplanes ist nach § 6 Abs. 3 NatSchG der unteren Naturschutzbehörde nach Abschluß des vorgeschriebenen Verfahrens zur Stellungnahme vorgelegt worden.  
 Diese hat mit Verfügung vom 7.08.1998 keine Änderungen und Ergänzungsvorschläge gemacht. Damit gilt der Landschaftsplan als festgesetzt.

Böcklund, den 1. [Signature]  
 (Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat am [Signature] über die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge entschieden, die die untere Naturschutzbehörde gemacht hat. Damit gilt der Landschaftsplan als festgesetzt.

Böcklund, den [Signature]  
 (Bürgermeister)

Der Landschaftsplan ist nach § 6 Abs. 3 NatSchG der unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden.

Böcklund, den [Signature]  
 (Bürgermeister)

Die Feststellung des Landschaftsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind vom 02.04.1998 zum 22.04.99 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ersichtlich bekannt gemacht worden.

Böcklund, den 25.01.1999 [Signature]  
 (Bürgermeister)

**Bestand**

**Schutzgebiete - Schutzausweisung**  
 gemäß § 15a LNatSchG geschütztes Biotop, sonstige Fläche für den Naturschutz

**Bestand, Bestand**  
 Laubwald  
 Nadelwald  
 Mischwald  
 Kieck  
 Gehölzstreifen  
 Gehölzfläche, Feldgehölz  
 Einzelbaum, Laubbaum  
 Einzelbaum, Nadelbaum  
 Baumreihe, Allee  
 Baumgruppe  
 Ufergehölz  
 Quelle  
 Fließgewässer, Bach, Graben  
 Vorrühr, verrohrt  
 Kleingewässer, Stillegewässer

**Entwicklung**  
 Räume, die sich zur Entwicklung von Natur und Landschaft eignen  
 Räume, die zur Verbesserung der Ausstattung mit gliedernden und beständigen Elementen angeordnet werden sollen, ohne flächengenaue Abgrenzung sowie ohne Festlegung der Einzelstandorte (Maßnahmen und Standort sind nur mit Einverständnis und in Abstimmung mit den Landesgüterverwaltern.)

**II. Landwirtschaftliche Nutzflächen**  
 landwirtschaftliche Nutzfläche, freie Bewirtschaftung  
 Waldfläche

**III. Wald und Forstflächen**  
 Flächen für den Gemeinbedarf (Schule, Kindergarten, Kirche, Pastorei, Sportplatz, Friedhof, Amtsvorstellung, etc.)  
 Öffentliche Mischbaufläche  
 Wohnbaufläche  
 Gewerbauliche Einzelbebauung, Hofanlage  
 öffentliche Grünanlage

**IV. Siedlung**  
 Städtebauliche Entwicklung  
 Eignungsfläche für Wohnbebauung  
 Eignungsfläche für gewerbliche Bebauung  
 Eignungsfläche für Sonderbaufläche Fremdenverkehr, Ferienwohnungen

**V. Infrastruktur**  
 Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen  
 NCT = Nachklärbecken  
 RRB = Regenrückhaltebecken bzw. Regenklärbecken

**VI. Schutzausweisungen - nur Bestand -**  
 Archäologische Fundstelle  
 Biotop, gem. § 15a LNatSchG geschützt  
 Erholungsschutzstreifen der Wellpanger Au  
 Baudenkmal  
 Kulturdenkmal

**VII. Sonstige Angaben - nur Bestand -**  
 K II Kieck mit ökologischer Kieckbewertung  
 T25 Kleingewässer/Stillegewässer (Weiler, Tümpel, Teich)

**Nachrichtliche Übernahme**  
 Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Wellpanger Au / Robenholzer See  
 Vorschlag aus der Biotopkartierung des Landes für den Kreis Schleswig-Flensburg 1987  
 Altbebauung Depent, geschlossen

**Zeichenerklärung**  
**I. Natur und Landschaft**  
**II. Landwirtschaftliche Nutzflächen**  
**III. Wald und Forstflächen**  
**IV. Siedlung**  
**V. Infrastruktur**  
**VI. Schutzausweisungen - nur Bestand -**  
**VII. Sonstige Angaben - nur Bestand -**

Schleswig, den 05. 03. 1996 / 11. 03. 1998  
 Ingenieurgesellschaft nord  
 [Signature]  
 [Signature]

**Gemeinde BÖCKLUND**  
 (Kreis Schleswig - Flensburg)  
**LANDSCHAFTSPLAN**  
 Entwicklung  
 M. 1 : 5000